

Der Londoner „Economist“ stellt interessante Betrachtungen über die Kosten des Balkankrieges an. Er berechnet, daß den Kriegführenden jeder Mann pro Tag etwa 10 Mark kostet. Für die bisherige Dauer des Krieges um 25 Wochen, einschließlich des Wärsenstillstandes, der unter die freierwilligen Operationen aufzählt,

© 1997 Blackwell Science Ltd

Grundbesitzgeld der Lage nach einer 12jährige Lagervermehrung, unter dem als von Hebung, 1920 war 57 Dinger und 219 bündes und seiner 57 Kapitalien und Grundstücken 45 618 Mark. Im wurden ausgegeben, 803 Mark Herzbegeben, 4472 Mark. — Sanit wurden während des epidemie: 61 Scharlach, 147 Erfrankungen. — Die Mittel des Kreises für Mißförderliche Gehalts und Wände 21 354 02 Mq. im Vor. — Im 1912 wurden in des Schulungsbeispiel oder im Schulungsbeispiel 525 20 43 Ältere, zusammen mit der Klasse 220, abt nicht gebühren 27, Heber. — Im dem der Jugend, es am Schul; Demok vom 18. Januar 1911. — In im heiligen Kreis, die geistlichen, für die der Schulung aberdingt, denn der Schulung 1900 Jugendpflanzengemeinschaften, Schulen, Personen, Entlohnung um, zu be sehr unangenehm. Der den Stellen blieb erfreuen den vorliegenden Befähigung und Jugendpflanzengemeinschaften in der Jugend. — Steuern, der veranlagt 13 541 8 71 des Einkommens, gelegt: 64 045 Mark, Zuschlag: 107 000 Mark. Steuer wurden veranlagt 1900 Mark 20 Mq. Hierzu: 192 134 Mark. Zur anlagt 1922 Steuerpflichtige mit jüer. Aus der Jugend, Kreis 305 992. 46 Pflanzlich zur Veranlagt für 1911 erlassen im 220 34 Mark, Dagegen 802 08 992. — Bau wurden im Jahr. — Darunter befinden sich 30 Organisationen. — Von dem Betriebe der Jugend, Schmittschloß und als mit Spielraum er und 16 bestehende. — Übergabegeldes für 1912 den im Ertrag 823 mit weichen Trauben, 10 15 m. Aufnahme war 35 bis 5. Herbst, 1912. — Die Wälder des Kreises

Abend 3½ Uhr entstand Rheinförche dadurch ein Apparat nicht funktionierten, geschloß wurde. Derung Ich auf eine in der Röhrenarbeiten wegen der, und ein Bedienste in Händen zu, jedoch wurde. Die Herbeigeraten Anschließungen zu anauer in dem Sinn.

129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640

ten an meine Eltern,
 den jungen Vater zu
 schiden Notizen unter-
 und ohne es zu merken
 gedraht. Wie mich bei
 unter diesem Bewußt-
 Mensch nicht vorliehe
 an Sie den Unschuldigen
 der Sie ruinieren kann
 er unwilligen, scham-
 den Ihnen die Bemeis-
 schreibe, auf Wahrheit
 an wenn ich die beid-
 er Sie mir gegeben be-
 willig sind, und er möge
 es erfahren, daß-ve-
 aber niemand an-
 schmutzen zu befehligen
 den Verdacht gegen den
 halten, der ebenbürtig
 die mir die schäb-
 en Künstler postiert
 ihnen postieren können
 ige Bedenken, Rück-
 Bemeis für meine Un-
 mein Leben, ich müßte
 lebenden, mit trauen
 daß, daß das, was ich
 beurteilt gegen den an-
 sler zu bezeugen. Wie
 den Sie den Schrift-
 aus meinen Worten
 gen, daß alles, was ich
 und daß mein Geis-

Wiesbaden. Stern-Oberbürgermeister a. D. Dr. v. Stell wurde aus Furcht seines Lebensrisiko in den Kuchentanz der Stern zum Rosenorden 2. Stufe verliehen.

Wiesbaden. Herr Kaufmann H. Hoff zu Wiesbaden wurde zum Richter ernannt.

Misbach. Der Jahnarzt W. Raibauer von hier stellte sich am letzten Montag vor der Straßengericht wegen Unterbringung von kranken Jähren im Werte von 3800 Mark verantworten, worüber in diesem Termin uneinigkeit bestand. Da Raibauer in den letzten Tagen Handlungen vornahm, die darauf schließen ließen, daß er den bedürftigen Staat von den Steuern schenken will, wurde gegen ihn Haftbefehl erlassen, auf Grund dessen er festgenommen und ins Landesrichtungsamt eingeliefert wurde.

— Die Stelle des 2. Bürgermeisters (ersten Beigeordneten) ist für die Ausschreibung gelangt. In dem Ausschreiben heißt es: „Das Gehalt beträgt vorschüssig der Genehmigung der Ausschussbehörde 10.000 A jährlich, steigend alle drei Jahre um 1000 A. Die Anrechnung solcher Diensteist bei Befreiung des Anhaltungsgehalts A nicht ausgeschlossen. Voraussetzung ist die Befähigung zum höheren Schulz und Verwaltungsdienst. Nur solche Bewerber können zur Berufsbefähigung rechnen, welche sich im Verwaltungsdienst bereits ausreichen bewährt haben. Bewerbungen mit Lebenslauf und bis zum 5. Mai an den Stadtverordnetenvorsteher, Schulzamt, überreicht zu werden.“

1. Verhinderung der französischen Vorkäuf-
ler für Handlungsgereifende und Käufer. Artikel 1
des deutsch-französischen Abkommens vom 2. Juli 1902 über die
gegenseitige Behandlung der Handlungsgereifenden bestimmt: „Hand-
lungsgereife, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende des einen der
beiden Länder, welche sich durch Vorlegung einer von den Behör-
den des Heimatlandes ausgefertigten Gewerbelegitimationskarte
verifieren lassen, sollen in beiden Ländern zum Handels- oder Gewerbe-
betriebe berechtigt sein, das gleiche Elémenten und Abgaben
entrichten, sollen Befreiung sein, persönlich oder durch in ihrem Dien-
ste stehende Reisende in dem anderen Lande bei Kaufleuten oder
in offenen Verkaufsstellen oder bei solchen Personen, welche die
Waren erzeugen, Warenimporte zu machen. Sie sollen ferner be-
rechtigt sein, die Kaufleute in deren Geschäftsräumen oder bei sol-
chen Personen, in deren Gewerbebetriebe Waren der angeblich
an die Verwendung finden, Befragungen, auch unter Mitführung
von Proben und Mustern, aufzusuchen. Weder in einem noch im
anderen Lande sollen sie hierfür eine besondere Abgabe entrichten
müssen. Die mit einer Gewerbelegitimationskarte versehenen Rei-
senden dürfen wohl Proben und Muster, aber keine Waren mit
sich führen. Sie haben die in jedem Lande gültigen Vorschriften
zu befolgen.“ — Dieser Bestimmung die französischen Zollbehörden
nicht auf persönliche Befolgung der Vorschrift, daß nur diejenigen
Kaufleute, Handlungsgereifende usw., die im Besitze einer von den
einzelnen Ländern ausgestellten Legitimationskarte sind, Zutritt auf
den in Artikel 510—512 der „Observations Préliminaires“ erwähn-
ten Waren haben. Allerdings jedoch hat die Generalzolldirektion
den Zollämtern die stirkte Durchführung der gesetzlichen Vor-
schriften zur Pflicht gemacht, was auch aus Zuschriften aus dem
Auslande deutlich hervorgeht. Handlungsgereifende, die heute ohne
Legitimationskarte die französische Grenze passieren, werden
an den Grenz Zollämtern zur Lösung eines für die ganze Repu-
lik gültigen Gewerbebescheines angehalten, der mit den Aufschrei-
ben des Reis. kostet. Ferner muß heute bei Einträgen auf die Be-
scheinung von Freifen für die Wiederabgabe von Aufreuehungen
Legitimationskarte vorgezeigt werden, was bis vor kurzem nicht
Zoll war.

Erbenheim, 11. April. Der 23jährige Jodan Joh. Kalkenbach, welcher der 17 Jahre alten Tochter eines hiesigen Hundewerbers ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte, aber von den Eltern des Mädchens abgewiesen worden war, ließ sich heute in der Recolothalung in die Felsen. Schwermüthig wurde er in Kalkenbachs Verdrach, wo sich die Fergie bewähren, die zu zu emulieren.

Frankfurt. Die Welkenmarken-Sammelwot treibt hier immer größere Mäßen. Am letzten Sonntag fand hier sogar schon eine Ausstellung, verbunden mit Preisverleihung, statt. Und die nächste Ausstellung, zu „großes Aussehen“ erregte, soll sie im November werden. Als weitere Frucht derselben kann man die Gründung eines „Klubben“ Ausstellern, und Propaganda-Welkenmarken-Sammelwot und einer – Jugendabteilung ansehen.

Frankfurt. Gegen den Major a. D. Eugen Eugen Heiderich, der bei der Staatsanwaltschaft Straßburg wegen Betrugs verurteilt wurde, wurde im vorigen Herbst verurteilt, ohne die Erlaubnis des Tragen der Uniform, so daß er jetzt der bürgerlichen Kleidung unterliegt. Er ist Junggeheirat, scheint aber über die Verhältnisse nicht zu haben und die verschiedenen Personen der Familie von Betrügen zu bestimmen erlaubt, wobei er häufig von seinen Gütern in Brasilien als Sicherheit spricht. Der Verurteilte ist seit dem 1. April aus Frankfurt verbannt; die Familie ist verbannt, und er hat für sich den Offenbarungs-Verurteilung.

Stenfurt, Donnerstag mittags wurde in der Festhalle die Mus-

[illegible]

einem unübersehbaren inneren Drange entspringt. Rod
ich bitte, auch von mir nicht leicht zu denken. Ein reines
hat mich veranlaßt, dem jungen Mann in seiner unver
nünftigen Not zu Hilfe zu kommen. Nichts habe ich unbe
achtet und leichtfertig gehandelt, leicht zu denken.

Die Unterhaltungsrichter lächelte. Solche angenommen Rufe unter Freunden und Fremdenhin pflegten in der letzten Kriechzeit einzulaufen, ebenso wie besänftende und gebührende von den Feinden. Das war nichts besonderes. Hier war es schließlich eine Geliebte des jungen Künstlers, die ihre Verheißung aufbot, um den Helden seinem verdienten Schicksal zu entlocken. Licht weiblisch war der ganze Stil und die Abfahrsweise. Nur ein liebreiches, unerschrockenes, weisfremdes Bild war so halb fein, annehmlich, daß diese wackeligen, verzögerten Aussagen und hünen Redensarten irgendwelchen Eindruck auf den Dürstlichen machen konnten. Allen Anblick das hatte sie selbst den Gesichts selbstenommen, die der Vater sich mit seinen beiden Kindern beschafft hatte und es war nicht nur ein Herabwürdigung, das sie antrieb, dem Verhafteten zu helfen. ...

Wiederholte er sich, und überlas den erregenen Brief noch einmal aufmerksam. Darnach mit mehr freudiger Würdigung der Form und des Gehalts als mit einer leibhaftig Dürste schreien. Nein, so ist es kein einfaches Probeli. Das der Stil und die Ausdrucksweise, die man bei einer gebildeten Dame, Hochgeachteten eine Dame der ersten Ränge, die sich in den Künstler verliert und die von der Verführung geleitet hatte, die vielleicht auch wirklich von sehr unglücklicher Überzeugt war und nun, die Würde des Unterwerfungsgewinns sich zu eigen machend, sich als Freundin der Künste bezeichnen, in der seinen Annahme, der Richter werde ihm eine weitere Glauben und den Künstler erfüllen.

(Fortsetzung folgt.)

Nur dann Gelegenheit seinen Gehaltskreis zu erweitern. Nach und nach Roh-, Zeit und Geld sparen kann, das soll die Aufgabe sein, die er ihr setzt. Organisation und Arbeitssteigerung bei zwei Dinge, die jeden Betrieb beherrschen, sei er nun verkehrlicher, hauswirtschaftlicher oder industrieller Natur. Die beiden Konzepte der Industrie gibt uns hier zahlreiche Mittel an, die hand, die bogen gering sind, Vereinfachung und Unerreichlichkeit herbeizuführen oder zu vermeiden. Ein Bild in den Augen überlegt selbst davon in welcher Größengröße und Mäßigkeit auf dieser Ausübung alles vertreten sein wird, was die einschlägigen Institutionen für Betriebe jeder Ver. (auch in Bezug auf mechanische Hilfsmittel, wo die zweckmäßige Gestaltung der Bau- und Handwerks- der Organisation des Innens- und Außenbetriebes und seiner Kon-

— Das höchste Schöffengericht verurteilte einen „weißen Robber“, der einen anderen Robber umgefahren hatte, jedoch dieser einen Kern drückte, zu zwei Wochen Gefängnis. Das Verdict mußte der Ansicht, daß jeder, der über die Straße einer Großstadt fahren darf, vergewissert müßte, daß die Fahrbahn zu eine Straße hin frei ist.

— Der Schlosser Karl Kunkel von hier, der schon zweimal Auto-
mobile entführt hatte und als Täter ermittelt wurde, kam drei
Tage nach seiner Verhaftung wieder frei. Er wurde am Montag
morgen gelang es ihm, aus dieser zu entweichen. Am Abend
desselben Abends am Freitagabend ein Auto entführt, das am
Mittwoch morgen in Gonsenheim bei Hamburg aufgefunden wurde.
Unverletzt ist noch diesmal der Strahlenschein des Autos wieder. Ein

— Die Königin der Niederlande kam gestern von der Hohemark nach Brantfort und hat die der Landgräfin von Hessen einen Besuch ab-

— Die Kriminalpolizei verhaftete hier eine 18jährige Kontoristin aus Hamburg, die einer Verwandten ein Sporttaschenbündel über 5000 Mark stahl, das Geld abgeboben und mit einer Freundin eine Reise über Berlin nach Frankfurt gemacht hatte. Das Weib war vollständig ausgegeben.

Vom Weierthal zum Rhein. Der Güterverkehr vom Weierthal zum Rhein und durch den Weierthal hat sich durch die zahlreichen neuen Nebenbahnen derartig vermehrt, daß die bisherigen Hauptbahnen zur Rheinstraße den steigenden Verkehr kaum noch bewältigen können. Deshalb haben nicht nur die Interessenten den Wunsch nach einer weiteren Linie zum Rhein, sondern die Eisenbahnverwaltung selbst ist der Ansicht, daß eine solche dringend erforderlich ist. Wahrscheinlich wird die neue Strecke zwischen Biersdorf und Rempten gebaut werden. Es ist da allerdings außerordentlich schwierige Terrain zu durchqueren, zahlreiche Tunnel, Einschnitte und Brücken dürften notwendig sein. Jedoch mehrere Millionen Mark für die Bauausführung erforderlich sind. Andererseits bietet aber eine Bahn auf dieser Strecke große Vorteile, sobald die Kosten, wenn man diese in Betracht zieht, keineswegs zu hoch erscheinen. Das Projekt liegt gegenwärtig im Ministerium zur näheren Erörterung, und es ist wahrscheinlich, daß es in absehbarer Zeit zur Ausführung kommen wird.

Die Rheinbrücke bei Habsheim.

Kübesheim. Nach den ausgelegten Plänen zeigt die gesamte Rheinbrücke folgende Abmessungen: Die beidenseitigen Fußwege der Brücke sollen 15 Meter breit werden. Die Länge der Brücke, vom Wasserpfegel aus gemessen, ist auf 17,10 Meter festgelegt. Hierbei ist jedoch das Güterkorn nicht eingebrannt. Der erste Brückenpfeiler auf der rechtsrheinischen Seite kommt hinter ein Hofgebäude, der zwei in Rhein senkrecht von der Hofeinfahrt, das brücke etwa 15 Meter vom Ufer entfernt, und der dritte an der Kübesheimer Aue. Die einzelnen Spannweiten betragen 4,70 Meter, 109,60 Meter und 92,50 Meter. Die Stützverschiebung von Kübesheim hat sich mit der Länge der Brücke zufriedengegeben, dagegen den Beschlag gelast, wegen der Einwirkung Weissenheim-Kübesheim Kübelgraben zu erhöhen.

Illerietal aus der Umgegend.

Mals. Die in Frankfurt von der Oberpostdirektion und der Kriminalpolizei gemeinsam geleiteten Nachforschungen nach dem gemischten Urheber des verhängten Postbetrugs hat bald zu einem Ergebnis geführt. Es war der Hebräer Isakur klar, daß nur einer, der einzelnen Vorgänge bei der Eröffnung der Postanweisungen genau kenne, die Verberichtigungen für die Fälschungen unternehmen konnte. Der Verdacht verfiel sich bald auf einen bestimmten Beamten, den Postsekretär Hans Probst, der seit mehreren Jahren an dem Hauptpostamt an der Zeit als Aufschreibende bei der Aufschreibekasse beschäftigt wurde. Es wurde denn auch festgestellt, daß er selbst die beiden Postanweisungen auf die Beträge von 1000 und 1700 Mark mit dem Namen Ott als Erstgänger einreichte. Mit falschen Stempeln einverleierte er dann die Geldmarken und verließ die Formulare mit den falschen Nummern und zwei Nummern, die bestimmtlich zur Kontrolle in die Bücher der Aufschreibekasse eingetragen werden. Als Aufschreibender war es ihm dann am leichtesten, die beiden gefälschten Anweisungen unter die anderen für die Mailänder Post bestimmten Anordnungen zu mischen. Den Betrag hatte er schon von langer Hand vorbereitet und ließ zu dem Zweck auch auf den Namen Ott eine Postanweisung zu verhängen kommen, auf welche seinem Schalter in Mainz die Beträge anstandslos ausbezahlt werden sollten. Während Probst einem einbehaltenen Berichter unterzogen wurde, fand in seiner Wohnung, Elbstraße 9, eine Hausdurchsuchung statt. Hierbei wurden nach verhängten sechs Poststempel gefunden, die er aus dem Postamt entwendet haben muß. Die weitere Vernehmung soll noch darüber Auskunft geben, ob Probst noch andere Hebräerchen gehabt hat. — Der erste in Mainz verhaftete Postknecht wird seine Tat aus Verwirrung ausgeführt haben. Er ist, wie er eingibt, verheiratet und will sich in künftigen finanziellen Sorgen befinden haben. Er wird den künftigen Bericht überlegen werden. Die Kriminalbeamten halten als verurtheiltes Individuum mit dem Schalterbeamten die Vereinbarung getroffen, daß die unumfänglich am Schalter beschäftigten Postkassen von dem Beamten dort zum Galen gebracht werden solle, sobald der unbelastete Vorpost der beiden Postanweisungen sowie Erhebung der Geldstrafe am Schalter vorzulegen sollte. Nachher war der Gauer am Schalter erschienen, so hat die Karte und im nächsten Augenblick war der völlig überredete Fälscher teilgenommen.

Nach: Der Verhaltung des Postanstellungschweiblers Kraft
rd nach Bekannt, daß Kraft am Dienste dießseits hatte und
zu Wiesbaden, seinen Wohnort. Von dort kam er in
gleitung einer Dame, hochgeachtet getraut und im Soldate nach
nig, um auf der Hauptstadt postenständig aufgegeben
umstellung zu erheben. Als ihn die Anstaltsbesitzer, von denen
er angewand waren, verließen, gelang es, durch die Begleitung
indischen Dame, zu verheiraten. Der Verheiratete hat über
eine Ehefrau gelebt und ist dadurch zu einem unglücklichen
Verhalten in Soldaten geraten, von denen er sich durch seinen Postan-
stellungschweiber, der sehr durchtrieben angelegt war, zu befreien
suchte.

Wald. Von den Darmstübler Fliegern wurden am Mittwoch größere Hebertenflüge ausgeführt. Am Morgen 6 und 7 Uhr erging die Kaufmanns Kommer mit Leutnant a. Reichardt zum Berleinsfluge nach Wald. Die Fahrt der 45 Kilometer langen Strecke dauerte 30 Minuten. Der Flieger landete am demigen Sand. Der Rückflug nach Darmstadt erfolgte eine halbe Stunde nach der Landung und dauerte ebenfalls 30 Minuten. Der Kommandant des mit Oberleutnant Ludwig über Wald und Heilbronn, wo sie sich landeten.

— Wieder ein Kränzeinprozeß. Am 23. April haben vor der Großammer der Münchener Albert Urtheil und die aus des Richters Jakob Wandlhofer von hier wegen fahrlässiger Begünstigung zu verurtheilt. Es handelt sich um die Mörderin in Frankfurt an Unterjuchungsbildt Ibrahim Nag Urtheil. Die beiden Angeklagten sollen einen Saß Silberzeug und ein silbernes Blech, das aus dem Diebstählen in Frankfurt und Worms besteht und von dem Nag Urtheil von den Dieben erworben worden war, bei Seite gebracht haben, um den Nag Urtheil der Bestrafung zu entziehen. Ferner soll der Albert Urtheil Angelegenheiten der auf dem Königin Friedhof vom Grabe der Familie Gramm gestohlenen Figur, sowie goldmünztes Silber, das aus

einem Diebstahl verurtheilt, eingekerkert haben, obwohl er gewußt, daß die Gegenstände gestohlen waren. Ob sich zur Vertheidigung Zeugen finden, darunter Max Kirsch, wegen des Diebstahls in sein Verbrechen außerdem noch weitere Verfahren wegen Hehlerei.

— Selbstmord im Provinzialarresthaus. Vor einigen Tagen wurden zwei Brüder Konrad aus Breitenheim eingeliefert, weil sie in den Gärten der Gemarkung in mehreren Fällen die Äpfel erodeten und haben sowie Geflügel gestohlen hatten. Der jüngere Bruder hat sich in seiner Zelle im Provinzialarresthaus erhängt. Selbstmordversuche waren schonmal.

— Die Eisenbahndirektion Mainz hat der Handelskammer mitgeteilt, daß die Schaffung der vielfach gewünschten direct Eisenbahnverbindungen Brüssel-Mainz für absehbare Zeit nicht in Frage komme.

Mein-Bothelium. Um hier vor Hier liegendes Mein-Bothelium wurde nachts von Dieben heimgesucht und erheblich beraubt. Die Diebe besaßen ein großes Vellon an der Meinung, es. Wenn darin, ein großer Teil des Vellons ausfiel dem Raub. Ein Vellon wurde ebenfalls angebohrt und der größte Teil des Vellons entnommen. Außerdem wurde eine große Quantität Rohbaumgummi zum Schiff gefahren. Der Polizei gelang es, die Diebe ausfindig zu machen und zu verhaften. Es sind zwei Schiffe, die in Untersuchung stehen.

Darmstadt. Die hiesige Kriminalpolizei verhaftete ein internationales Hochstaplerpaar, das sich unter dem Namen **Sau-Oskar v. Wagner** und **Brün** in einer Arbeitswohnung eingenistet hatte. Es wurde festgestellt, daß es sich in dem Mann um den schon verhafteten Oskar Giammer aus Stuttgart handelt, der je wieder von Frankfurt a. M. aus wegen Fälschung gefangen wird. Die Frauensperson ist eine gewisse **Vietta Hattenbach**. Das Paar kam aus London; vorher war es in Paris. In seiner Selbstsage befindet sich ein weiteres Paar, über dessen Verhältnisse an Personalien noch nichts festgestellt werden konnte.

Nieder-Ingelheim. Selbstmord verübte der hier beschäftigte 79jährige Arbeiter Ludwig Schmitt aus Battenberg. Er legte sich unterhalb des Bahnhofs auf das Geleise und ließ sich von einem Zuge überfahren. Schmitt war sofort tot.

Hann. Als ein von Hannu kommender Verlesener in d. Station Hagbau-Christen eintrat, sprang der in Hannu stationierte Schaffner Greif vorzeitig ab, geriet unter die Räder des noch in Bewegung befindlichen Zuges und wurde sofort getötet. Der Unglücks Hinterlaßte eine zahlreihe Familie.

Offenbach a. M. In einer Tauchgrube wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Mutter, eine im gleichen Haus wohnende Fabrikarbeiterin, wurde verhaftet.

Die Bahnst. des Herzogspaares von Cumberland
in Bombay.

Nach Homburg, 10. April. Zum Empfang der kaiserlichen Hofgesellschaft fand sich gegen 11½ Uhr auf dem Bahnhof ein die Kaiserin in der Uniform der Kaiserin Olga zu Pferde, die Kaiserin Prinz Adalbert, Prinzessin Viktoria Luise und das Gefolge. Um 11.50 Uhr ließ der Sonderzug aus Frankfurt ein, welchem der Herzog von Cumberland, die Herzogin, Prinzessin Olga, Prinz Ernst August und Prinz und Prinzessin Moriz von Baden angeschlossen. Der Herzog trug die Uniform seines österreichischen Regiments, die Prinzessinnen die Uniform der Kärntener Kaiserin. Der Kaiser mit der Herzogin beim Aussteigen begrüßt und wechselte Küsse mit ihr. Er begrüßte Johann den Herzog, Kaiser und Herzog schüttelten sich lange die Hand. Der Herzog begrüßte die Kaiserin mit einem Kusse, ebenso die Prinzessin Viktoria Luise. Dann erfolgte die Fortsetzung des Gefolges, worauf im Automobil die Fahrt ins kaiserliche Schloß angetreten wurde. Die Stadt hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Die Straßen waren mit zahlreichen Menschen besetzt, die vorhielten, sowie aus Frankfurt und den umliegenden Ortschaften herbeigekommen waren. Das Publikum sowie die Schaulustler begrüßten die Kaiserin und ihre Gäste mit lebhaften Hochrufen.

Hamburg v. d. B. Nach der Ankunft der Lumberländischen Herrschaften im Schloß fand Familientafel, für das Geisige Markschloß, statt. Nachmittags 3½ Uhr begab sich der Kaiser mit dem Herzog Ernst August von Lumbardien und den übrigen Fürklichkeiten auf die Saalburg. Hier zeigte der Koller seinen Gästen bei dem mehrblühigen Aufenthalt die Museen und erstärkte ihnen die hervorragendsten Kunststücke in eingehender Weise. Im Saalburg-Museum überreichte der Monarch dem Herzog einen Spozierstaß, der aus 200jährigem Eichenholz geschnitten und in silbernen Buchstaben die Inschrift „Saalburg“ trägt. Auf der Saalburg hatten sich zahlreiche Fremde eingefunden, die dem Fürklichkeiten begünstigte Aufbildungen darbrachten. Nach der Besichtigung des Kastells nahmen die hohen Herrschaften im Saalburg-Restaurant den Tee ein, besichtigten sodann die Tupper-Säule und begaben sich noch 6 Uhr in das Schloß zurück.

Bad Hamburg a. d. H. 10. April. Der Kaiser verließ den Herzog von Cumberland den Schwarzen Merorden, der Herzogin von Cumberland den Zulenorden mit der Jahreszahl 1813/14. Im Abendstol hatte der Kaiser seine Gasse aus deren Gemächern ab. Der Kaiser trug die Uniform der Königsjäger, der Herzog österreichische Uniform. Bei der Tafel saßen die Majestäten einander gegenüber. Die Tafel war mit Holztischen und Rosen geschmückt. Rechts von der Kaiserin folgten zunächst der Herzog, die Prinzessin Viktoria Luise, Prinz Ernst August, Gräfin Keller, Hausmarschall Graf Grote, links Prinz Max von Baden, Prinzessin Olga, Generaloberst von Plehien, Baronin Hindler, Grafenz Polentini. Rechts vom Kaiser saß der Herzogin, Prinz Albrecht, Gräfin Kleemannsberg, General Wynder und folgende, links Prinzessin Max von Baden, Oberhofmarschall Graf Eulenburg, Gräfin Rauhau, Wirklicher Geheimrat von der Weste und folgende.

Der Reichsmangler in Ebernburg.

Hamburg d. d. 5., 11. April. Der Reichstangler von Bethmann Hollweg traf heute früh 8 Uhr 57 Min. mit dem Frankfurter Zug von Berlin hier ein und wurde am Bahnhof vom Chef des Polizeibüros, Geheimrat von Barentzin empfangen. Beide Herren begaben sich sofort in einem kaiserlichen Auto nach dem Schloß.

Dermilofes.

Das Urteil im Stollmann-Prozeß.
Berlin. Das Gericht verurteilte nach vierstündiger Beratung den Angeklagten Stollmann zu 1 Jahr Gefängnis, 3 Jahren Ehrverlust, den Angeklagten Kramer zu 3 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und sprach den Angeklagten Reemds frei.

Telefon Köln-London. Die „Daily Mail“ teilt mit, daß zum ersten Male eine telefonische Verbindung zwischen Köln und London gelungen ist. Das Gespräch fand zwischen der Redaktion des Bonfelder Blattes und der königlichen Zeitung statt. Die Verbindung auf der über 320 englische Meilen langen Strecke war einwandfrei.

Stroßburg. „Mit Bezug auf eine in der „Welt. Zeitung“ enthaltene Stroßburger Korrespondenz, der zufolge man in Kolmar vorausprophetische Verbindungen mit dem Kaiserthum anknüpfen soll, und es sich dabei um eine ständige Spionage handelt, ist folgendes festzustellen: In mehreren Privatbüchern und Büchern in Kolmar und Weis haben seit einiger Zeit Prophezeien und sonstige hochgradiger Artungsapparate für drohende

...abgeschlossen sein.
...fortlaufend nach
...ein mit Tausend
...liegen.